



## BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

### Gewährung einer Zuwendung an das Unternehmen Lust Bäckerei & Café e.K. für Investitionen i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 - 2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	21.06.2018	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	4.781,32	4.731,20	/
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	4.064,12	4.064,12	/

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

**Begründung:**

Das Unternehmen Lust Bäckerei & Café e.K. möchte am Standort Markt 6 in eine Teilklimatisierung seines Gastraumes investieren.

Antrag und Maßnahmebeschreibung liegen als Anlage bei.

Umfang der Investition: Im Rahmen der Investitionen wird eine Klimaanlage zur Klimatisierung des Gastraumes eingebaut. Es fallen für das Unternehmen Kosten i.H.v. 11.953,30€ an.

Gesamtausgaben:	11.953,30 €
nicht zuwendungsfähige Ausgaben	0,00 €
zuwendungsfähige Ausgaben:	11.953,30 €
Fördersatz (max. 40%):	40 %
Zuwendung (min. 2 T€, max. 50 T€):	4.781,32 €

Ziel der Investition: Aufgrund der Ausrichtung des Gastraumes Richtung Süden heizt sich dieser in den Hitzeperioden stark auf. Um den Gästen einen angenehmeren Aufenthalt zu bieten, soll eine Klimaanlage eingebaut werden. Davon wird sich eine längere Verweildauer und damit verbunden Mehrumsatz erwartet.

Die förmliche und inhaltliche Prüfung des Antrags ist erfolgt. Alle geforderten Unterlagen liegen vor. Das Unternehmen und die geplante Maßnahme sind förderfähig. Es bestehen keine Bedenken ggü. dem Vorhaben seitens Stadtplanung, Bauaufsicht und ZSG. Die Belange des Denkmalschutzes sind zu berücksichtigen. Die Mittel sind verfügbar.

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2018 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen Lust Bäckerei & Café e.K., Weststr. 32, 02763 Zittau für Investitionen in den Standort Markt 6 in Höhe von bis 4.781,32 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).